



Flächennutzungsplan der VVG Crailsheim, Änderung J-2022-2F "Freiflächenphotovoltaikanlage Hemming", Frankenhardt, Feststellungsbeschluss

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Gemeinsamer Ausschuss der Vereinten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim	04.12.2024	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Weitere beteiligte Ressorts

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen vom 10.07.2024

Planteil vom 02.02.2024

Begründung vom 10.07.2024

Umweltbericht vom 02.02.2024

I. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinsame Ausschuss beschließt, die vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend den Behandlungsvorschlägen der Verwaltung vom 10.07.2024 zu werten.
2. Der Gemeinsame Ausschuss fasst den Feststellungsbeschluss der Flächennutzungsplanänderung Nr. J-2022-2F „Freiflächenphotovoltaikanlage Hemming“ entsprechend dem Planteil vom 02.02.2024, der Begründung vom 10.07.2024 und dem Umweltbericht vom 02.02.2024.

II. Sachverhalt und Begründung

Der Gemeinsame Ausschuss des VVG Crailsheim hat am 17.04.2024 den Aufstellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung Nr. J-2022-2F „Freiflächenphotovoltaikanlage Hemming“ (Sitzungsvorlage 2024/060) gefasst.

Die öffentliche Auslegung wurde vom 29.04. bis zum 07.06.2024 in den Rathäusern von Crailsheim, Frankenhardt, Satteldorf und Stimpfach durchgeführt. Von Seiten der Bürgerschaft wurden keine Stellungnahmen vorgebracht. Die Träger öffentlicher Belange wurden am 13.05.2024 zur Abgabe



von Stellungnahmen aufgefordert. Die vorgebrachten Hinweise sind mit den jeweiligen Behandlungsvorschlägen als Anlage beigefügt.

Die betreffenden Flächen sind im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der VVG Crailsheim als landwirtschaftliche Flächen dargestellt. Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung folgt die Umwandlung in Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“. Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren. Mit der Flächennutzungsplanänderung und dem dazugehörigen Bebauungsplan werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau von Freiflächenphotovoltaikanlagen geschaffen.

Angesicht des Erfordernisses zum Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie dem vermehrten Interesse von der Investorensseite hat die Gemeinde Frankenhardt im Jahr 2021 einen Kriterienkatalog zur „Standortsuche Freiflächenphotovoltaik Frankenhardt“ verabschiedet, um die Entwicklung solcher Anlagen im Gemeindegebiet insgesamt zu steuern. Im Anschluss konnten Anträge für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen gestellt werden. Von den eingegangenen Anträgen wurde das vorliegende Vorhaben „Hemming“ vom Gemeinderat positiv beschieden und zur Umsetzung ausgewählt, da dieses nach Lage und grundsätzlichem Konzept die Vorgaben des Kriterienkatalogs erfüllt. Eine Einspeisezusage für das Vorhaben liegt vor.

Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Hemming“ der Gemeinde Frankenhardt wurde am 10.10.2022 gefasst. Der Auslegungsbeschluss folgte am 11.12.2023, der Satzungsbeschluss am 17.06.2024.

Sollte dieser Feststellungsbeschluss durch den Gemeinsamen Ausschuss gefasst werden, wird die Flächennutzungsplanänderung dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorgelegt.

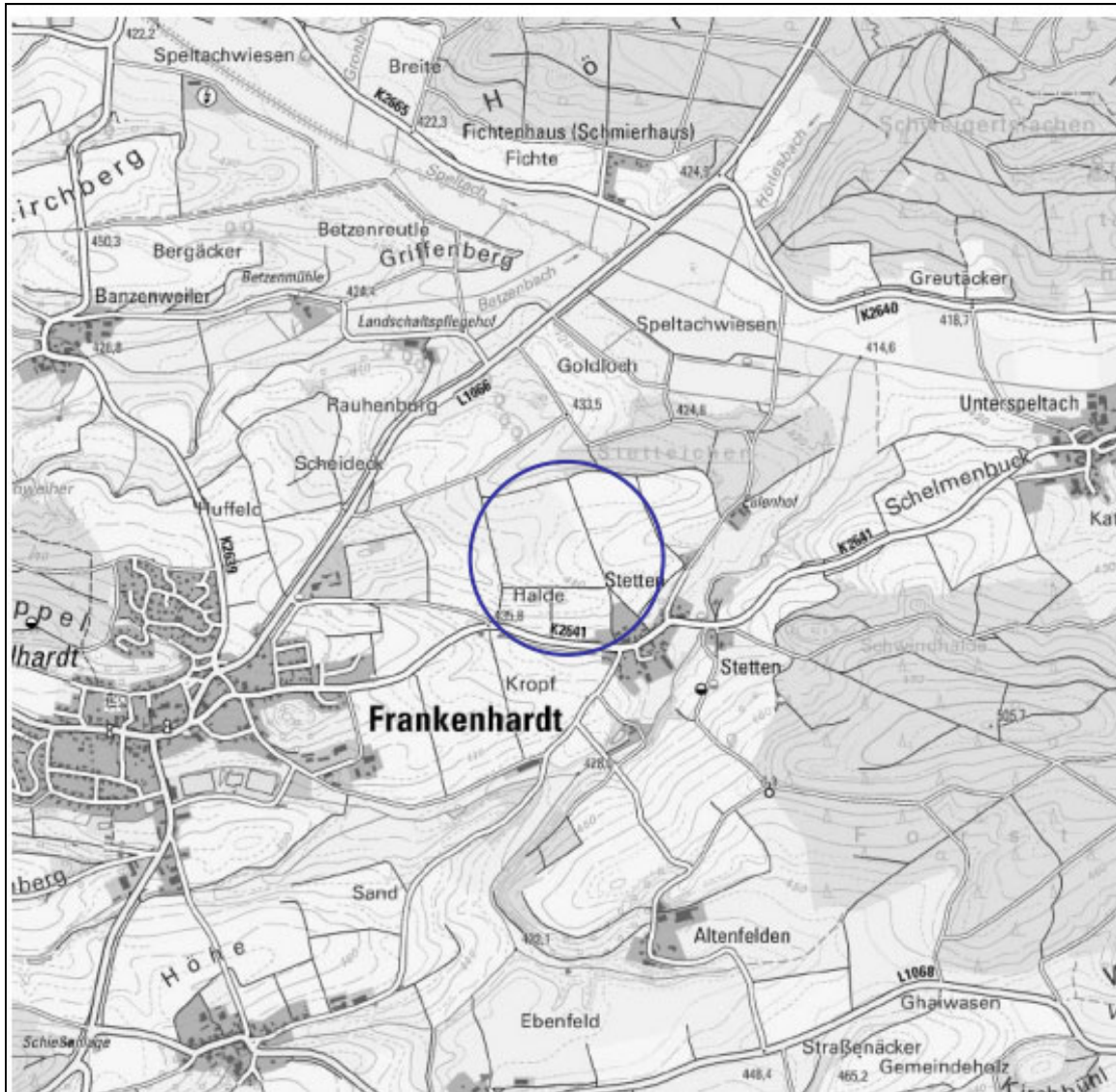


Abbildung 1: Lage des Plangebietes, unmaßstäblich

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Die Flächennutzungsplanänderung verfolgt die Zielsetzung, die städtebauliche Entwicklung im gesamten Verwaltungsraum auf einer übergeordneten Ebene zu steuern.